

2023



Eingliederungsbericht

Jobcenter Spree-Neiße

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Vorwort	3
1. Räumliche und strukturelle Situation.....	5
1.1. Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa	5
1.2. Regionaler Arbeitsmarkt	6
1.3. Jobcenter Spree-Neiße	7
1.4. Kundenstruktur / Leistungsberechtigte	8
2. Eingliederungsbilanz in Zahlen	9
2.1. Eckwerte des Arbeitsmarktes	10
2.2. Kennzahlen § 48 a	12
2.3. Eingliederungsbudget	14
2.4. Einsatz des Eingliederungsbudgets	15
2.5. Umsetzung Arbeitsmarktprogramm	16
2.5.1. Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	16
2.5.2. Integration in den ersten Arbeitsmarkt	18
2.5.3. Förderung besonderer Personengruppen	19
2.5.4. Weitere Projekte für Leistungsberechtigte	23
3. Ausblick 2024.....	24
Quellenverzeichnis	26

Hinweis zur geschlechterneutralen Sprache

Aus Gründen der besseren Verständlich- und Lesbarkeit der Texte wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Es wird durchgängig die männliche Form bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Hinweis zu statistischen Abweichungen bei Veränderungen

Aufgrund von Rundungsdifferenzen bei Durchschnittswerten im Grunddatensatz können prozentuale und absolute Abweichungen bei Veränderungswerten sowie -raten im marginalen Umfang auftreten [+ 0,1 % bzw. - 0.1 % oder +1 bzw. -1 von der Grundabweichung].

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa	5
Abb. 2: Beschäftigungsintensive Wirtschaftsbereiche (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)	6
Abb. 3: Bestand an Arbeitslosen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).....	8
Abb. 4: Verweildauer Langzeitarbeitslose (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)	9
Abb. 5: Eckwerte SGB II im Jahresdurchschnitt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).....	10
Abb. 6: Arbeitslosenquote nach Personengruppen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)	10
Abb. 7: Bestand an Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)	11
Abb. 8: Struktur Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeit (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)	11
Abb. 9: Jahresbudget 2023 (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße).....	14
Abb. 10: Auszahlung Eingliederungsmittel, Vergleich 2022 - 2023 (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)	15
Abb. 11: Fördermaßnahme Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)	17
Abb. 12: Integration in den ersten Arbeitsmarkt (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)	19
Abb. 13: Auswertung Jugendmaßnahmen (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße).....	20
Abb. 14: Fördermaßnahme Förderung besonderer Personengruppen (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße).....	22

Vorwort



Durch das Bürgergeld-Gesetz wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2023 umfassend reformiert. Seit 01.01.2023 gibt es nun kein Arbeitslosengeld II mehr. Die Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts heißt Bürgergeld. Bürgergeld sichert das wirtschaftliche Existenzminimum und ermöglicht eine Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben unserer Gesellschaft.

Jenseits der Anpassung der Regelbedarfe zielt das Bürgergeld-Gesetz darauf ab, die erwerbsfähigen Bürgergeld-Berechtigten noch wirksamer dabei zu unterstützen, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen zu ergreifen. Dazu werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit der Bürgergeld-Berechtigten mit den Jobcentern verbessert und bürokratische Hürden abgebaut. Menschen, die erstmals Unterstützung benötigen, sollen sich ganz der Arbeitsuche oder der Qualifizierung widmen können – ohne Sorgen um ihre Wohnung oder ihr Ersparnis.


Das Jobcenter Spree-Neiße hat die Umstellung auf das Bürgergeld erfolgreich abgeschlossen. Mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden Kooperationspläne erstellt, die in einem festen Rhythmus oder aufgrund einer veränderten Lebenslage aktualisiert und fortgeschrieben werden. Im Fokus steht dabei die Qualifizierung der Arbeitslosen, um sie nicht nur auf niedrigschwellige Stellen zu vermitteln, sondern ihnen auch zukunftsorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Denn Ziel der Grundsicherung ist zum einen, dass der Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten gesichert ist, zum anderen, dass die Menschen dauerhaft eigenverantwortlich und unabhängig von der Grundsicherung leben können. Um dieses Ziel zu erreichen, legt das Jobcenter Spree-Neiße als zugelassener kommunaler Träger Wert auf eine bürgernahe Arbeitsweise und feste Ansprechpartner (Leistungssachbearbeiter, Fallmanager). Nach dem Prinzip „**Alles aus einer Hand**“ wird individuell beraten. Dank der guten Vernetzung wird eng mit allen Akteuren in der Region zusammengearbeitet. Herausforderungen können auf diese Weise schnell und erfolgreich bewältigt werden. Im 2. Halbjahr 2023 stand die Integration der geflüchteten Menschen auf dem Plan. Der sich anbahnende Stillstand in der Wirtschaft wirkte sich jedoch auf die Besetzung der freien Stellen aus. Die Unternehmen sind zunehmend zurückhaltend und verunsichert. Den Geflüchteten ist das Wohnen und Leben in der

ländlichen Gegend oft nicht genug. Viele zieht es in die Stadt, um dort nach einer passenden Arbeitsstelle zu suchen.

Für die Sozialleistungsträger wandeln sich die Arbeitsanforderungen und -bedingungen stetig. Mitte 2023 wurde der Wechsel der Zuständigkeit für die Integration junger Menschen diskutiert. Dieser anvisierte Zuständigkeitswechsel ist vom Tisch, worüber wir nicht nur unendlich froh sind. Wir sehen uns auch in unseren Kompetenzen bestätigt. Besonders in einem Flächenlandkreis sind die örtliche Nähe und der stetige persönliche Kontakt zu den jungen Menschen das Rezept für den Integrationserfolg.

In Zukunft arbeiten wir weiter daran, interne Prozesse zu digitalisieren und den Bürgerinnen und Bürgern ein breites Angebot an digitalen Leistungen (z.B. Online-Beratung, Online-Antragstellung, Online-Qualifizierung) zu bieten. Dabei sind wir uns der Wichtigkeit der persönlichen Beratung bewusst. Das Jobcenter Spree-Neiße wird trotz der Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger im Spree-Neiße-Kreis ein gut erreichbarer Dienstleister sein.

Detaillierte Fakten, Hintergründe und Informationen zur Arbeit des Jobcenters Spree-Neiße finden Sie im nachfolgenden Bericht.



Sandra Kattwinkel
Werkleiterin

1. Räumliche und strukturelle Situation

1.1. Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa befindet sich im Südosten des Landes Brandenburg und umschließt die kreisfreie Stadt Cottbus/ Chóšebuz vollständig. Mit der Kreisgebietsreform des Landes Brandenburg entstand der Landkreis aus den ehemaligen Kreisen Forst (Lausitz), Guben, Spremberg sowie Cottbus-Land. Mit seiner Einwohnerzahl von 111.966 im Jahr 2023 und einer Fläche von 1.657 km² ist der Landkreis der zweitgrößte im Süden Brandenburgs. Der Landkreis hat 29 Gemeinden, darunter sieben Städte. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Kreisstadt Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca).

Der Landkreis befindet sich genau im Zentrum der Wirtschaftsräume Dresden - Berlin - Wrocław (Breslau). Nachbarkreise in Brandenburg sind die Landkreise Oder-Spree, Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz. Im Süden grenzt der Landkreis an die sächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz, östlich an die Republik Polen. Durch die geografische Lage an der 70 Kilometer langen Grenze zur Republik Polen sowie der verkehrslogistischen Lage an den Grenzübergangsstellen in Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca) und Guben bietet der Landkreis beste Voraussetzungen für die Anbindung nach Mittel- und Osteuropa.



Abb. 1: Lage des Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

Durch die Autobahnen A15 und A13 sowie den schienengebundenen, öffentlichen Nahverkehr ist eine gute Anbindung an die Bundeshauptstadt Berlin, an die sächsische Landeshauptstadt Dresden sowie an die polnische Großstadt Wrocław (Breslau) gegeben. Im Land Brandenburg zählt der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa zu den industriellen Ballungsgebieten. Die Wirtschaftsstruktur ist traditionell durch die Braunkohle- und Energiewirtschaft geprägt und somit direkt vom Strukturwandel betroffen. Auch die Kunststoff- und Chemieindustrie, die

Metallbearbeitung sowie die Papier-, Bau- und Baustoffindustrie sind als zukunftsfähige Branchen vorhanden. Bedeutende Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich in den Städten Spremberg/ Grodk, Guben und Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca).

1.2. Regionaler Arbeitsmarkt

Laut der Bundesagentur für Arbeit waren im vergangenen Jahr 35.634 Personen (Stichtag 30.09.2023) im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa sozialversicherungspflichtig und weitere 5.074 Personen geringfügig beschäftigt. Damit setzt sich die in den vergangenen Jahren festgestellte rückläufige Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fort. Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten war ein erneuter Zuwachs zu verzeichnen, 250 Personen mehr als 2022.

Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 69,2 Prozent in Vollzeit beschäftigt und somit 30,8 Prozent in Teilzeit. Die Vollzeitbeschäftigung nahm um 524 Personen im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Anzahl der in Teilzeit beschäftigten Personen stieg im Gegenzug wieder an, im Vergleich zum Vorjahr um 75 Personen.

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen unter den Beschäftigten ist seit Jahren ähnlich. Bei den Männern liegt der Anteil bei rund 56,1 Prozent, bei den Frauen bei rund 43,9 Prozent.

Der beschäftigungsintensivste Wirtschaftsbereich mit 6.075 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist weiterhin das verarbeitende Gewerbe gefolgt vom Bereich Bergbau, Energie- und Wasserversorgung mit 4.663 Personen und dem Baugewerbe mit 3.929 Personen. Der Bereich Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz mit 3.705 Personen sowie die öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, externe Organisation mit 3.090 Personen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Im Bereich Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen gab es 2023 mit 238 Personen im Vergleich zum Vorjahr den höchsten Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgruppen	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag			
	Sep. 23	Sep. 22	Sep. 21	Sep. 20
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	4.663	5.041	5.009	5.372
Verarbeitendes Gewerbe	6.075	6.072	6.251	6.552
Hrst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen u. Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- u. Elektroindustrie)	2.939	3.009	3.048	3.205
Baugewerbe	3.929	4.076	4.017	3.935
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	3.705	3.790	3.868	3.859
Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.448	1.210	1.203	1.180
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Externe Organisationen	3.090	3.099	3.028	2.982
Insgesamt	35.634	36.083	37.176	36.432

Abb. 2: Beschäftigungsintensive Wirtschaftsbereiche (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Region Lausitz und insbesondere der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa sind traditionell durch die Braunkohle- und Energiewirtschaft geprägt. Mit dem im August 2019 von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) bis zum Jahr 2038 befindet sich die Region noch am Anfang eines Wandels, mit vielen neuen Chancen. Das im Zuge des Kohleausstiegsgesetzes mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen verhandelte und im August 2020 verabschiedete Strukturstärkungsgesetz stellt einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Belangen der Regionen und der Betroffenen vor Ort dar. Neue, hochwertige Arbeitsplätze sollen entstehen und der Ausbau der Infrastruktur so gestaltet werden, dass sich neue Unternehmen ansiedeln können und junge Menschen eine Zukunftsperspektive haben. Dafür stellt der Bund Finanzmittel in Höhe von 40 Milliarden EUR zur Verfügung, wovon 17,2 Milliarden EUR allein für die Lausitz vorgesehen sind. Im Landkreis Spree- Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa wurden bereits 18 strukturwirksame Projekte bestätigt. Davon wurden in 2023 drei Zuwendungsbescheide mit Bewilligungen für strukturwirksame Projekte des Landkreises von insgesamt 27,1 Mio. EUR durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg erteilt.

Dazu zählt der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur im Landkreis Spree- Neiße/ Wokrejs Sprjewja- Nysa für die Abfallwirtschaft und den Öffentlichen Personennahverkehr. In Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca) soll eine Wasserstofftankstelle sowie ein Elektrolyseur für die Busse und Müllfahrzeuge des Landkreises erbaut werden. Mobile Tankmöglichkeiten sollen in Guben und Spremberg/Grodtk entstehen. Als Teilprojekte für das Trinkwasserverbundsystem Lausitzer Revier wurden 2023 der Neubau einer Verbindungsleitung zwischen den Verbandsgebieten Bad Muskau und Döbern sowie eine Druckerhöhungsstation in Tschernitz bewilligt. Darüber hinaus soll das Fassungsvermögen des Wasserwerks Spremberg erweitert werden. Die Wasserversorger sollen Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereitstellen können. Das dritte in 2023 bewilligte Projekt dient dem Erhalt der „Alten Ziegelei“ in Klein Kötzig/Mały Kolsk. Dieses steht in Verbindung mit der neuen multifunktionalen Nutzung für verschiedene Zielgruppen, um das industriekulturelle Erbe der Region zu beleben.

1.3. Jobcenter Spree-Neiße

Seit dem 01.01.2005 übernimmt der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja- Nysa als zugelassener kommunaler Träger im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und damit gemäß § 6 b Abs. 1 SGB II die Aufgaben nach § 6 Abs. 1 SGB II in eigener Zuständigkeit wahr. Das kommunale Jobcenter ist für den gesamten Einzugsbereich des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja- Nysa zuständig. Voraussetzung für die Zulassung als kommunaler Träger war die Schaffung einer besonderen Einrichtung. Diesem Erfordernis kam der Landkreis mit der Gründung des Eigenbetriebes „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach. Die Rechtsnatur eines Eigenbetriebes ermöglicht die deutliche Abgrenzung der notwendigen finanziellen, sachlichen und personellen Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II

zu den sonstigen Bereichen der Kreisverwaltung. Verwaltungssitz des Eigenbetriebes „Jobcenter Spree-Neiße“ ist Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca). Hier sitzen die Werkleitung, die Abteilung Recht, Zentrale Dienste und Beschäftigungsmanagement. Der operative Bereich betreut die antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Bürger dezentral in Cottbus/ Chóšebuz, Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca), Guben und Spremberg/ Grodk in den Bereichen Leistungsgewährung, Fallmanagement, Jugendfallmanagement, Fallmanagement für Bleibeberechtigte sowie in dem Modellprojekt „SISAL“ (rehapro).

Das Jobcenter Spree-Neiße hat im Jahr 2023 156 Mitarbeitende beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei rund 79,4 Prozent. Elf von zwölf Führungskräften im Jobcenter Spree-Neiße sind Frauen.

1.4. Kundenstruktur / Leistungsberechtigte

Das Jobcenter Spree-Neiße betreute im Jahresdurchschnitt 2023 3.875 Bedarfsgemeinschaften mit 6.593 Personen und 4.811 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Davon waren 664 Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, 2.689 zwischen 25 und 55 Jahren und 1.459 55 Jahre und älter. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1,0 Prozent. Die Anzahl der eLb hingegen stieg um rund 1,4 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2023 zählten 2.519 Arbeitslose zum Rechtskreis des SGB II im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa. Der Bestand an Arbeitslosen stellt sich wie folgt dar:

Bestand an Arbeitslosen	2023	2022	Veränderung in %
Insgesamt	2.519	2.411	4,5
Männer	1.374	1.311	4,7
Frauen	1.146	1.100	4,2
15 bis unter 25 Jahre	138	132	5,0
50 Jahre und älter	1.053	1.017	3,5
Langzeitarbeitslose	1.312	1.303	0,7
dar. 25 bis unter 55 Jahre	784	788	-0,6
dar. 55 Jahre und älter	493	479	2,9
Schwerbehinderte Menschen	129	128	0,7
Ausländer	540	380	42,0

Abb. 3: Bestand an Arbeitslosen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Anzahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozent angestiegen. Dabei ist der Anstieg bei den männlichen Arbeitslosen höher als bei den weiblichen. Bei der Altersgruppe der Arbeitslosen zwischen 15 und unter 25 Jahren ist seit

zunehmend über vier Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Zuwachs um 42,0 Prozent bei der ausländischen Personengruppe ist auf die aus der Ukraine geflüchteten Personen zurückzuführen.

Mit 52,1 Prozent ist der überwiegende Teil der Arbeitslosen im SGB II langzeitarbeitslos. Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Im Jahresdurchschnitt des vergangenen Jahres verzeichnete das Jobcenter Spree-Neiße 1.303 Langzeitarbeitslose, das sind mit 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Somit ist die Anzahl erstmalig angestiegen. Die Verweildauer von Langzeitarbeitslosen stellt sich wie folgt dar:

	Insgesamt	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger
2022	1.303	443	304	192	99	265
2023	1.312	494	236	181	124	276
Veränderung in %	0,7	11,7	-22,4	-6,1	25,7	4,1

Abb. 4: Verweildauer Langzeitarbeitslose (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2. Eingliederungsbilanz in Zahlen

Die wirtschaftliche Rezession sowie der fortdauernde Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Personen ins SGB II hinterlassen auf dem regionalen Arbeitsmarkt Spuren. Dennoch zeigt sich der Spree-Neiße-Kreis robust. Der Bestand an Arbeitslosen als auch die Hilfebedürftigkeit sind nur marginal zum Vorjahr angestiegen.

Eckwerte SGB II im Jahresdurchschnitt			
Personengruppe	2023	2022	Veränderung
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.593	6.498	95
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.811	4.746	66
dav. männlich	2.467	2.426	40
dav. weiblich	2.345	2.319	25
dav. unter 25 Jahren	664	569	95
dav. 25 bis unter 55 Jahren	2.689	2.663	27
dav. 55 und älter	1.459	1.514	-56
Bestand an Arbeitsuchenden	3.613	3.529	84
Bestand an Arbeitslosen	2.519	2.411	108
Bestand an Arbeitslosen U25 Jahre	138	132	7
Zugang an Arbeitslosen	287	302	-15
Abgang an Arbeitslosen	284	296	-12
Arbeitslosenquoten	4,4	4,2	0,2
Arbeitslosenquoten U25 Jahre	3,5	3,4	0,1
SGB II - Hilfsquote	7,7	7,6	0,1

Abb. 5: Eckwerte SGB II im Jahresdurchschnitt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2.1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II stieg im Laufe des Jahres 2023 um 108 Personen auf durchschnittlich 2.519 arbeitslose Männer und Frauen an. Dies entspricht einer durchschnittlichen SGB II-Arbeitslosenquote von 4,4 Prozent, das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Die SGB II-Arbeitslosenquote entwickelte sich innerhalb der folgenden Personengruppen unterschiedlich:

Arbeitslosenquote in % bezogen auf	2023	2022	Veränderung in %
alle zivilen Erwerbspersonen	4,4	4,2	0,2
dar. Männer	4,6	4,3	0,3
Frauen	4,2	4,0	0,2
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,4	0,1
50 bis unter 65 Jahre	4,0	3,8	0,2
55 bis unter 65 Jahre	4,3	4,1	0,2
Ausländer	26,4	21,3	5,1
anteilig Langzeitarbeitslose in %	2,3	2,3	0,0

Abb. 6: Arbeitslosenquote nach Personengruppen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die SGB II-Arbeitslosenquote stieg bei der ausländischen Personengruppe - von vormals 21,3 Prozent auf 26,4 Prozent im Jahr 2023. Zurückzuführen ist dies auf den fortdauernden Wechsel der aus der Ukraine geflüchteten Personen in den Rechtskreis des SGB II. Waren in 2022 noch durchschnittlich 380 ausländische Personen arbeitslos, stieg die Anzahl im Jahresdurchschnitt 2023 auf 540 Personen an. Zum Jahresende 2023 waren 583 ausländische Personen arbeitslos.

Für den Bereich der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 132 Jugendliche im Jobcenter arbeitslos gemeldet. Diese Anzahl stieg leicht auf durchschnittlich 138 junge Arbeitslose an. Die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 3,5 Prozent, leicht über dem Vorjahresdurchschnitt in Höhe von 3,4 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden 3.875 Bedarfsgemeinschaften mit 4.811 eLb durch das Jobcenter Spree-Neiße betreut. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2022 ergab sich ein Rückgang von 1,0 Prozent bei den Bedarfsgemeinschaften und ein leichter Anstieg bei den eLb von 1,3 Prozent. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf:

Bestand an erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahresverlauf

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
2022	4.619	4.619	4.598	4.527	4.485	4.868	4.947	4.964	4.887	4.839	4.808	4.789	4.746
2023	4.891	4.911	4.929	4.877	4.848	4.818	4.793	4.803	4.763	4.727	4.702	4.675	4.811
Veränderung	272	292	331	350	363	-50	-154	-161	-124	-112	-106	-114	66

Abb. 7: Bestand an Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Personen im Juni 2022 stieg die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sprunghaft bis August 2022 an, weshalb die Bedarfsgemeinschaften bis Mai 2023 deutlich mehr waren als zum Vorjahr. Seit dem letzten Quartal von 2022 sinkt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich, sodass sie bis zum Jahresende 2023 um 189 auf 3734 Bedarfsgemeinschaften absank. Diese Entwicklung entspricht dem Jahresverlauf der Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaft nach Staatsangehörigkeit:

Struktur Personen in Bedarfsgemeinschaft nach Staatsangehörigkeit im Jahresverlauf

		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
2022	Deutsch	5.407	5.408	5.345	5.270	5.208	5.153	5.126	5.127	5.034	4.980	4.905	4.819	5.149
	Ausländisch	813	821	847	852	858	1.558	1.720	1.746	1.740	1.735	1.726	1.772	1.349
2023	Deutsch	4.895	4.893	4.888	4.827	4.769	4.707	4.699	4.671	4.636	4.574	4.557	4.511	4.719
	Ausländisch	1.822	1.862	1.912	1.902	1.905	1.896	1.882	1.883	1.849	1.849	1.866	1.859	1.874
Veränderung	Deutsch	-512	-515	-457	-443	-439	-446	-427	-456	-398	-406	-348	-308	-430
	Ausländisch	1.009	1.041	1.065	1.050	1.047	338	162	137	109	114	140	87	525

Abb. 8: Struktur Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeit (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Trotz der Folgen aus der wirtschaftlichen Rezession und des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Personen konnte die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich gesenkt werden.

2.2. Kennzahlen § 48 a

Für das Jahr 2023 wurden mit dem brandenburgischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) Ziele zum Vergleich der Leistungsfähigkeit nach § 48 a SGB II vereinbart. Die wirtschaftliche Rezession und die Folgen des am 01.06.2022 erfolgten Rechtskreiswechsels hatten dabei wesentlichen Einfluss auf das erfolgreiche Umsetzen der vereinbarten Ziele. Auch die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2023 von durchschnittlich 12,0 Prozent gegenüber 2022 im Zuge der Einführung von Bürgergeld führte dazu, dass die Leistungen zum Lebensunterhalt signifikant anstiegen. Deshalb konnten die in der Zielvereinbarung für das Jahr 2023 vereinbarten Ziele nur teilweise erreicht werden.

Kennzahlen nach § 48 a SGB II		2023	2022	Veränderung in %
K1	Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	16,7%	1,1%	
K2	Integrationsquote	15,8%	17,1%	-7,6%
	Anzahl der Integrationen	763	808	-5,6%
K2E3	Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration	2022: 61,8%	2021: 69,2%	1,0%
K2E4	Integrationsquote der Alleinerziehenden	17,2%	25,9%	-33,6%
K3	Veränderung der Langzeitleistungsbezieher (LZB)	-7,8%	-9,3%	
	Ø Bestand der LZB	3.199	3.469	-7,8%
K3E3	Aktivierungsquote der LZB	9,4%	9,8%	-0,4%
K4	Integrationsquote Partner-BG ohne Kinder (nur Frauen)	8,0%	10,6%	-2,6%
K4	Integrationsquote Erziehende in Partner-BG mit Kind(ern) (nur Frauen)	11,9%	10,7%	1,2%

Abb. 9: Kennzahlen nach § 48 a SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

K1 - Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft (KdU))

Das Ziel des Jobcenters ist es, dass die eLb ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wurde im Vergleich zu 2022 die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Auch die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2023 von durchschnittlich 12,0 Prozent führte dazu, dass die Leistungen zum Lebensunterhalt signifikant anstiegen. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU) stieg über den Vorjahreswert an und

blieb bis zum Jahresende 2023 deutlich über der Vorjahressumme. Die Summe beträgt im Dezember 2023 ca. 2,02 Mio. EUR. Somit hat sich die Hilfebedürftigkeit im Bereich SGB II (Jobcenter Spree-Neiße) im Vergleich zu 2022 um 16,7 Prozent erhöht.

K2 - Integrationsquote

Bei der Integrationsquote wurde für das Jahr 2023 ein Rückgang erwartet. Mit dem MWAE wurde das Ziel vereinbart, die Integrationsquote um nicht mehr als 1,9 Prozent im Vergleich zum Endstand des Jahres 2022 zu senken.

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 763 Integrationen erreicht werden. Damit wurde die Prognose des Jobcenters, insgesamt 750 Integrationen zu erzielen, übertroffen. Demgegenüber stieg der durchschnittliche Bestand an eLb mit 4.811 leicht zum Vorjahr an. Der unerwartet hohe Bestand an eLb, bedingt durch die Einführung von Bürgergeld und den Rechtskreiswechsel, sorgte in 2023 für eine Senkung der Integrationsquote um 7,6 Prozent im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2022.

K3 – Veränderung der Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Im Bereich der LZB wurde erwartet, dass im Jahr 2022 eine Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der LZB um mindestens 7,6 Prozent gegenüber dem Endwert von 2021 möglich ist.

In 2023 konnte die durchschnittliche Zahl LZB gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent gesenkt werden. Das mit dem MWAE vereinbarte Ziel wurde im Bereich der LZB mit durchschnittlich 3.199 LZB im Bestand des Jobcenters Spree-Neiße erreicht.

K4 – Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen. Zur Erreichung dieser Ziele hielten das Jobcenter Spree-Neiße und das MWAE als Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern für vorteilhaft.

Nachdem in den Vorjahren der Fokus auf eine positive Entwicklung in der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen eines Monitorings gelegt wurde, wird im Jahr 2023 erstmalig ein geschlechterspezifisches Ziel vom Jobcenter Spree-Neiße formuliert. Ziel des Jobcenters Spree-Neiße für das Jahr 2023 war es, die Integrationsquote von weiblichen Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) im Vergleich zum Vorjahr um höchstens 1,9 Prozent im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2022 zu senken.

Im Jahr 2023 stieg die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) im Vergleich zu 2022 um 1,2 Prozentpunkte auf durchschnittlich 11,9 Prozent an. Dabei erreichte das Jobcenter Spree-Neiße 41 Integrationen von weiblichen Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kinder(ern), das sind acht mehr als in 2022. Grund für den Anstieg ist das erfolgreiche Absolventenmanagement von aus der Ukraine geflüchteten Personen, welche im Zuge des Rechtskreiswechsels SGB II-Leistungen beziehen. Unter den

Bedarfsgemeinschaften mit geflüchteten Personen waren nicht nur alleinerziehende Mütter, sondern auch etliche zusammenlebende Partner-Bedarfsgemeinschaften.

Nach einem erfolgreichen Abschluss der Integrationskurse arbeitete das Jobcenter Spree-Neiße darauf hin, dass die aus der Ukraine geflüchteten Frauen erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt integriert wurden. Aktuell laufen viele Integrationskurse, welche in naher Zukunft abgeschlossen werden. Um auch die geflüchteten Frauen zu integrieren, arbeiten das Fallmanagement und der Arbeitgeberservice im Jobcenter Spree-Neiße eng zusammen.

2.3. Eingliederungsbudget

Ziele und strategische Ansätze des Jobcenters Spree-Neiße gibt das Arbeitsmarktprogramm vor. Das Programm wird für einen Zeitraum von einem Jahr entwickelt und ist im Wesentlichen die Fortschreibung aus dem Vorjahr. Grundlage für das Arbeitsmarktprogramm sind die vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel.

Für die Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Jobcenter ist die Anzahl der eLb der wesentliche Maßstab. Bei der Hälfte der Eingliederungsmittel wird ergänzend der „Problemdruckindikator“ berücksichtigt. Verteilungskriterium ist dabei die Grundsicherungsquote, das bedeutet das Verhältnis der eLb zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zum Regelrenteneintrittsalter. Für Jobcenter mit einer im Vergleich zum bundesweiten Wert höheren oder niedrigeren Grundsicherungsquote wird bei der Verteilung der Eingliederungsmittel ein Zu- bzw. Abschlag in Höhe von 25 Prozent der Abweichung zum bundesdurchschnittlichen Wert berücksichtigt. Bei der anderen Hälfte der Eingliederungsmittel wird ergänzend der „Strukturindikator“ herangezogen. Das Verhältnis der Langzeitleistungsbeziehenden zu den eLb stellt dabei ein weiteres Verteilungskriterium dar.

Dem Jobcenter Spree-Neiße wurden vom Bund für das Jahr 2023 Eingliederungsmittel in Höhe von 5.914.943 EUR zur Verfügung gestellt. An diesen Eingliederungsmitteln orientiert sich das Arbeitsmarktprogramm, welches am 07.02.2023 durch den Werksausschuss des Jobcenters Spree-Neiße beschlossen wurde.

Das Jahresbudget 2023 für den zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente setzte sich folgendermaßen zusammen:

Jahresbudget 2023		Budget in EUR
1.	Zuwendungen Eingliederungstitel (EGT) Bund	5.914.943 €
2.	abzüglich Umschichtung Verwaltung i.H.v. 1.300.000 EUR	4.614.943 €
3.	zuzüglich geplante Einnahmen	35.000 €
4.	zuzüglich zusätzliche Mittel des Landkreises	10.000 €
zur Verfügung stehendes Eingliederungsbudget		4.659.943 €

Abb. 9: Jahresbudget 2023 (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)

2.4. Einsatz des Eingliederungsbudgets

Das Jobcenter Spree-Neiße plante 2023 mit einem Eingliederungsbudget in Höhe von 6,7 Mio. EUR. Dies setzte sich aus ca. 2,6 Mio. EUR an Kassenmittel für Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren und rund 4,1 Mio. EUR an Kassenmittel für das Jahr 2023 zusammen.

Im Einzelnen wurde das Eingliederungsbudget wie folgt verwendet:

Eingliederungsmittel	Auszahlung 2022	Plan 2023	Auszahlung 2023
1. Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt			
1.1. Arbeitsgelegenheiten - Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes			
Arbeitsgelegenheiten - FAUST FLEX Maßnahmen	1.281.363 €	1.490.396 €	1.361.593 €
1.2. Maßnahmen zur Aktivierung- und Vermittlung			
Maßnahmen bei Arbeitgebern	3.000 €	4.500 €	3.037 €
Maßnahmen bei Trägern	330.782 €	282.088 €	136.998 €
1.3. Freie Förderung			
Maßnahmen der freien Förderung	25.976 €	27.246 €	11.554 €
1.4. Qualifizierung			
Bildungsgutschein	229.104 €	154.111 €	175.201 €
Bürgergeldbonus (§16j SGB II)	0 €	0 €	7.095 €
Weiterbildungsgeld (§87a SGB III)	0 €	0 €	2.250 €
2. Integration in den ersten Arbeitsmarkt			
2.1. Vermittlungsbudget			
Vermittlungsbudget § 44 SGB III	87.096 €	81.000 €	55.230 €
2.2. Arbeitgeberleistungen			
Eingliederungszuschuss Arbeitgeberleistung	550.880 €	241.423 €	351.434 €
Maßnahmen bei private Arbeitsvermittler	8.000 €	0 €	0 €
Einstiegsgeld für Arbeitnehmer	49.175 €	51.033 €	47.853 €
3. Förderung besonderer Personengruppen			
Gesamt Personen mit Rehabilitationsbedarf	43.323 €	124.647 €	63.916 €
3.2. Langzeitarbeitslose			
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)	1.574.459 €	1.260.770 €	891.997 €
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)	203.930 €	159.374 €	138.827 €
3.3. Förderung junger eLb unter 25 Jahren			
Berufsausbildung / Berufsvorbereitung / Einstiegsqualifizierung	807.512 €	1.146.310 €	1.115.361 €
4. Existenzgründung und Selbstständige			
Einstiegsgeld (Existenzgründung)	12.987 €	41.347 €	23.965 €

Abb. 10: Auszahlung Eingliederungsmittel, Vergleich 2022 - 2023 (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)

Im Jahr 2023 wurden Eingliederungsmittel inklusive einer notwendigen Umschichtung in den Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 5.620.616 EUR ausgegeben. Dies stellt eine gute Budgetauslastung von 95,0 Prozent dar (vgl. 2022: 99,1 Prozent).

2.5. Umsetzung Arbeitsmarktprogramm

2.5.1. Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, welche zielgerichtet, passgenau und aufeinander abgestimmt eingesetzt werden. Die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn die eLb in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen gestärkt und gefestigt sind. Vermittlungshemmnisse sind vorrangig zu beseitigen oder zu minimieren.

Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sind:

1. Arbeitsgelegenheiten – Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes nach § 16 d SGB II

Eine Arbeitsgelegenheit ist eine geförderte Eingliederungsmaßnahme für eLb, in der die Teilnehmer ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten.

Die vorrangige Zielsetzung ist die Wiederheranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Erprobung sowie Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. Sie vermitteln Aufschluss über Eignungs- und Interessenschwerpunkte, einschließlich Qualifikationen sowie Motivation und Arbeitsbereitschaft der Teilnehmer und liefern somit wichtige Erkenntnisse für die Integrationsarbeit der Fallmanager. Arbeitsgelegenheiten dienen außerdem dazu, die „soziale“ Integration zu fördern und damit die Chance zur Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitsgelegenheiten werden zur Heranführung an und zur Vorbereitung des eLb auf den Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten ist gesetzlich auf zwei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre beschränkt.

2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung führen die Arbeitslosen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder in seltenen Fällen an eine selbständige Tätigkeit heran. Darüber hinaus können sie zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen eingesetzt werden. Dieses Förderinstrument hat zum Ziel, den eLb in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln oder die Beschäftigungsaufnahme zu stabilisieren. Die Förderung umfasst sowohl die Maßnahme- als auch die individuellen Teilnehmerkosten. Die Zusage der Förderung erfolgt durch Ausgabe eines Gutscheines oder per Zuweisung. Es wird zwischen verschiedenen Maßnahmeformen unterschieden.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zielen durch besondere Bewerbungstrainings, berufliche Orientierungsmaßnahmen oder auch Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien darauf ab, die Eigenbemühungen der Teilnehmer zu fordern und zu fördern sowie die Eigeninitiative zu stärken.

3. Freie Förderung nach § 16 f SGB II

Die freie Förderung bietet Möglichkeiten für die Entwicklung innovativer Projekte und ergänzende, flexible Unterstützung für Einzelpersonen. Förderinstrumente können kombiniert oder modularisiert werden, um passgenaue Förderungen zu ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass gesetzliche Leistungen nicht aufgestockt oder umgangen werden dürfen.

4. Qualifizierungen nach § 81 SGB III

Viele Leistungsberechtigte verfügen nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um direkt in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Die Anforderungen sind von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz unterschiedlich, sodass zielgerichtete und passgenaue Qualifizierungen notwendig sind, um nach erfolgreichem Abschluss eine unverzügliche Integration zu erreichen. Sowohl der Arbeitgeberservice als auch die Verantwortlichen für Qualifizierung haben bereits bei den Vorbereitungen dieser Qualifizierung aktiv mitzuwirken. Vor jeder abschlussorientierten Qualifizierung sollte außerdem eine praktische Erprobung den tieferen Einblick in das angestrebte Tätigkeitsfeld ermöglichen und Grundlage für die Entscheidung zu einer entsprechenden Qualifizierung sein.

Qualifizierungen ermöglichen den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, der beruflichen Fort- und Weiterbildung und der Umschulung in einen anerkannten Ausbildungsberuf.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.237 Personen in Fördermaßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt vermittelt, 69 Personen mehr als im Vorjahr. Die Einzelaufstellung kann folgender Grafik entnommen werden:

Fördermaßnahmen	2022	Ziel 2023	2023	Veränderung
Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	1.168	1.156	1.237	69
dav. Arbeitsgelegenheiten - Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (§16d SGB II)	870	800	815	-55
dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	278	319	388	110
dav. Freie Förderung	1	7	2	1
dav. Qualifizierungen	19	30	32	13

Abb. 11: Fördermaßnahme Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)

2.5.2. Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch viele und fortlaufende Veränderungen, Fachkräftemangel, Digitalisierung, demographische Entwicklung und Strukturwandel.

Bei allen Beteiligten ist ein Umdenken bei Verfahrensweisen, Strategien und Zielsetzungen erforderlich. Um regional freie Stellen mit unseren Leistungsberechtigten zu besetzen, werden ein ganzheitliches Herangehen und ein noch engeres Zusammenwirken des Jobcenters mit den Partnern des Arbeitsmarktes immer wichtiger. Es gilt, Integrationschancen zu nutzen, Fachkräfte- und Qualifizierungspotentiale zu entdecken und zu entwickeln sowie integrationsferne Leistungsberechtigte zu aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Wichtig ist dabei, jeden einzelnen Leistungsberechtigten mit seinen Potentialen und Fähigkeiten individuell zu fördern und bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Potentiale und Bedürfnisse beider, des Leistungsberechtigten und des Arbeitgebers, müssen bestmöglich aufeinander abgestimmt, ggf. auch durch weitere vorbereitende Maßnahmen unterstützt werden.

Der Festlegung, Begleitung und stetigen Fortschreibung des individuellen Integrationsplanes kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Dies unterstützt der Fallmanager auch während der Maßnahme und führt bei erfolgreicher Integration auf den ersten Arbeitsmarkt eine Nachbetreuung durch.

Zur Verbesserung der bewerberorientierten Vermittlungstätigkeit bieten die Fallmanager und der Arbeitgeberservice eine Begleitung zu Vorstellungsgesprächen an. In begleiteten Vorstellungsgesprächen können sofort unkomplizierte Lösungen für Problemlagen gefunden und somit die Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen unterstützt werden.

Fördermaßnahmen für Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sind:

1. Vermittlungsbudget (§ 44 SGB II)

Durch das Vermittlungsbudget werden Arbeits- und Ausbildungsuchende bei der Anbahnung einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme bzw. bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung finanziell unterstützt.

Die Fördermöglichkeiten umfassen die finanzielle Unterstützung des Bewerbungsverfahrens. Kosten für Bewerbungsmaterialien und Vorstellungsgespräche können übernommen werden. Auch eine Arbeitsaufnahme kann durch die Übernahme der Kosten für Fahrten zum Arbeitsantritt oder tägliche Heimfahrten unterstützt werden. Bei fehlender Mobilität sind unter bestimmten Voraussetzungen auch geringfügige Kostenübernahmen für die Anschaffung oder die Reparatur eines Kfz möglich.

2. Arbeitgeberleistungen – Eingliederungszuschuss und Probebeschäftigung

Arbeitgeber können einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten, um die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu unterstützen. Dabei stehen

für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

3. Einstiegsgeld für Arbeitnehmer – ESG AN (§ 16 b SGB II)

Zur Unterstützung des Überganges aus der Arbeitslosigkeit in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis kann ein Einstiegsgeld für Arbeitnehmer gewährt werden. Diese Förderung soll finanzielle Engpässe, die im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme entstehen, ausgleichen und einen zusätzlichen Anreiz zur Arbeitsaufnahme und Fortführung bieten. Die Förderung erfolgt an den Arbeitnehmer ab Beginn der Arbeitsaufnahme für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Förderungen für Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt um 493 Personen auf insgesamt 1.370.

Fördermaßnahmen	2022	Ziel 2023	2023	Veränderung
Integration in den ersten Arbeitsmarkt	1.863	1.815	1.370	-493
dav. Vermittlungsbudget (§44 SGB III)	1.731	1.700	1.238	-493
dav. Arbeitgeberleistungen - Eingliederungszuschuss (EGZ) und Probebeschäftigung	86	65	71	-15
dav. Einstiegsgeld für Arbeitnehmer - ESG AN (§16b SGB II)	46	50	61	15

Abb. 12: Integration in den ersten Arbeitsmarkt (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)

2.5.3. Förderung besonderer Personengruppen

1. Personen mit Rehabilitationsbedarf

Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen bedürfen bei der Integration in den Arbeitsmarkt besonderer Unterstützung. Das Jobcenter ist daher verpflichtet, Personen mit möglichen Rehabilitationsbedarfen schnellstmöglich zu identifizieren. Die berufliche Wiedereingliederung der Leistungsempfänger erfolgt über spezielle Maßnahmen gemäß §§ 112 ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) in einem Rehabilitationsverfahren mit Kostenübernahme durch das Jobcenter, insofern dieses zuständiger Kostenträger ist. An jedem Standort des Jobcenters Spree-Neiße werden Reha-Mentoren als zuständige Ansprechpartner für Menschen mit besonderem Rehabilitationsbedarf und für die Reha-Stellen eingesetzt.

2. Langzeitarbeitslose

Um den Langzeitarbeitslosen eine neue Chance zu geben, wurden durch das Gesetz „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt“ zwei neue Fördermöglichkeiten etabliert. Ziel ist es, diesen Menschen die Chance zu geben, sich in der Praxis zu beweisen und somit mittel- bis langfristig den Übergang in eine nicht geförderte Beschäftigung zu ermöglichen.

Durch die Änderung des SGB II zum 01.01.2019 wurden zwei Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen, die trotz ganzheitlicher Unterstützung bisher nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten. Unterstützt wird die Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber in der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen oder Kommunen. Begleitet wird die Förderung durch eine individuelle Vorbereitung und ein beschäftigungsbegleitendes Coaching.

3. Förderung junger eLb unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung

Die Ausbildung von Jugendlichen ist von großer Bedeutung, um Fachkräfte für die Zukunft zu gewährleisten. Durch eine solide Ausbildung erhalten junge Menschen das nötige Wissen und die Fähigkeiten, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Dabei spielen eine umfassende Vorbereitung auf die Ausbildung sowie eine kontinuierliche Begleitung während der Ausbildung eine zentrale Rolle. Diese Vorbereitung unterstützt die Jugendlichen dabei, sich auf die Anforderungen des Ausbildungsplatzes einzustellen und ihre individuellen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Um dies zu erreichen, setzt das Jobcenter Spree-Neiße folgende Jugendmaßnahmen ein:

Jugendmaßnahme beendet im Jahr	2022	2023	Veränderung
Individualmaßnahme	61	58	-3
davon erfolgreich beendet	18	14	-4
Einstiegsqualifizierung (EQ)	29	34	5
davon erfolgreich beendet	20	25	5
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	14	14	0
davon erfolgreich beendet	3	6	3

Auswertung Jugendmaßnahmen | Quelle: Jobcenter Spree-Neiße

Abb. 13: Auswertung Jugendmaßnahmen (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)

Es ist unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, um Jugendliche in schwierigen Problemlagen zu erreichen. Diese jungen Menschen benötigen besondere Unterstützung und Betreuung, um ihre Herausforderungen zu bewältigen und ihre Potenziale zu entfalten.

Die Individualmaßnahme ist ein niederschwelliges Angebot, um Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre zu erreichen, welche aufgrund ihrer Lernbiografie und unterschiedlichster Problemlagen aktuell nicht ausbildungsreif bzw. mit anderen Maßnahmen nicht erreichbar sind. Erfahrene Sozialpädagogen arbeiten mit den Jugendlichen und knüpfen an den gegebenen Voraussetzungen an, um realistische Teilziele anzupeilen. Durch Eignungsfeststellungen, Kenntnisvermittlung und praktische Erprobungen werden die Eingliederungschancen der Teilnehmer erhöht.

In die Individualmaßnahme wurden im Ausbildungsjahr 2022/2023, welches von Oktober 2022 bis September 2023 lief, insgesamt 58 Jugendliche vermittelt. Als erfolgreiches Ergebnis wertet das Jobcenter die Aufnahme einer Ausbildung, eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses sowie die Entscheidung zum Nachholen eines Schulabschlusses. Eine erneute Teilnahme an der Individualmaßnahme, um den Jugendlichen weitere Angebote zur Stabilisierung zu bieten sowie die Beendigung der Hilfebedürftigkeit, z.B. durch Abmeldung, Weg- bzw. Umzug oder aus anderen Gründen, wurden als neutrales Ergebnis beurteilt.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) findet als Aktivierungsmaßnahme zunächst bei einem Träger statt. Hier werden in einer Startphase mit sozialpädagogischer Unterstützung Vermittlungshemmnisse aufgedeckt sowie ein Bild über die jeweiligen Stärken und Potenziale des Teilnehmers gewonnen, um darauf aufbauend individuelle Förderangebote zu erstellen. Ziel ist die Einmündung in eine betriebliche EQ, einem bezahlten Praktikum bei einem Arbeitgeber. Sind der Praktikant und der Betrieb mit der gemeinsamen Zusammenarbeit zufrieden, kann die EQ zu einem Ausbildungsplatz führen.

Insgesamt absolvierten 34 Teilnehmer eine EQ, welche in 2022 begann und am 31.07.2023 endete. Davon schlossen 25 Teilnehmer die EQ erfolgreich ab. 21 Teilnehmer konnten im Anschluss in eine Ausbildung starten. Für die Nachholung eines Schulabschlusses, die Aufnahme eines Sprachkurses, die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung (Arbeitsgelegenheit) und die Aufnahme eines Praktikums entschied sich jeweils ein Teilnehmer nach der EQ. Wenn der Jugendliche entweder erneut eine EQ bzw. Individualmaßnahme aufnimmt oder aus gesundheitlichen Gründen aktuell keine Fördermaßnahme oder Ausbildung aufnehmen kann, stellt dies ein neutrales Ergebnis dar.

Im Regelfall läuft eine geförderte Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) über einen Zeitraum von zwei Jahren. Von dieser Form der Ausbildung profitieren Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie Lernbeeinträchtigungen oder sozialen Schwierigkeiten, da eine umfassende sozialpädagogische Betreuung während der gesamten Ausbildung stattfindet.

Ausbildungsplätze aus den Berufsfeldern „Handel, Gastgewerbe und Service“ und „Handwerk“ wurden im Jahr 2021 als BaE ausgeschrieben. Innerhalb dieser Berufsfelder konnten sich die Jugendlichen in einer der Ausbildung vorausgehenden Vorschaltmaßnahme erproben, um sich dann für den passenden Ausbildungsberuf zu entscheiden. Von den insgesamt 14 ausgeschrieben Plätzen konnten zwei Teilnehmer in eine betriebliche Ausbildung wechseln, vier Teilnehmer bestanden die Abschlussprüfungen in diesem Sommer erfolgreich, ein Teilnehmer entschied sich für eine dreijährige Ausbildung, welche erst im Sommer 2024 beendet sein wird und ein Teilnehmer erhielt eine Verlängerung aufgrund nicht bestandener Abschlussprüfung.

4. Existenzgründer und Selbständige (§§ 16 b, c SGB II)

Leistungsberechtigte können mittels Einstiegsgeld für Existenzgründer (§ 16 b SGB II) unterstützt werden, wenn sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und die Förderung notwendig ist. Zusätzlich können Existenzgründer insgesamt bis zu 5.000 EUR in Form von Zuschüssen oder Darlehen für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, wenn deren Anschaffung für die Ausübung der Erwerbstätigkeit erforderlich ist. Diese Förderung steht auch denjenigen Leistungsberechtigten zur Verfügung, die bereits eine selbständige Tätigkeit ausüben und noch keine Förderung erhalten haben.

5. Förderung von Migranten

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung ist, dass die Menschen mit Migrationshintergrund über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Zur Deutschsprachförderung sollen erwerbsfähige teilnahmeberechtigte Leistungsberechtigte an folgenden Kursen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten werden, teilnehmen:

- Integrationskurse (in verschiedenen Formen)
- berufsbezogene Sprachkurse (weiterführende Sprachkurse nach dem Integrationskurs)

Ergänzend dazu können Maßnahmen beim Träger die Sprachkenntnisse verbessern. Für die weitere Eingliederungsarbeit stehen verschiedene Angebote zur Kompetenzfeststellung, Anerkennung von Berufsabschlüssen, Beratung und Information zur Verfügung. Diese werden z.B. durch die Kammern, das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ und Migrationsberatungsstellen angeboten. Darüber hinaus können zur Integration der Migranten alle Förderinstrumente gemäß §§ 16 ff SGB II genutzt werden.

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Förderungen besonderer Personengruppen um 36 auf insgesamt 453 Fälle. Der Anstieg ist auf die kontinuierlich hohe Integration in einen Sprachkurs zurückzuführen. Wurden 2022 283 Personen in einen Sprachkurs integriert, konnte diese Anzahl 2023 auf insgesamt 323 Personen erhöht werden.

Fördermaßnahmen	2022	Ziel 2023	2023	Veränderung
Förderung besonderer Personengruppen	417	436	453	36
dav. Personen mit Rehabilitationsbedarf	2	6	2	0
dav. Langzeitarbeitslose	5	5	7	2
dav. Förderung junger elb unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung	121	120	114	-7
dav. Existenzgründer und Selbständige (§§16 b,c SGB II)	6	5	7	1
dav. Förderung von Migranten	283	300	323	40

Abb. 14: Fördermaßnahme Förderung besonderer Personengruppen (Quelle: Jobcenter Spree-Neiße)

2.5.4. Weitere Projekte für Leistungsberechtigte

Im Jahr 2023 initiierte das Fallmanagement des Jobcenters Spree-Neiße wieder selbstständig Projekte für Leistungsberechtigte. Die Teilnehmer in diesen Projekten wurden vorwiegend aus dem vom Standort zuständigen Sozialraum ausgewählt.

Am Standort Forst wurde der Kurs „Active for Work“ initiiert. Dieser fand vom 02.11.2022 bis 24.02.2023 mit 17 Teilnehmern statt. Inhaltlicher Schwerpunkt dieser Gruppenarbeit zur Aktivierung und Motivation war das Thema Gesundheit. Die Teilnehmer nahmen an den Modulen Bewegung und Sport, Zeit- und Selbstmanagement, Stressbewältigung sowie Ernährung teil. Die Module wurden von der Kreisvolkshochschule in Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca) durchgeführt.

Das Projekt „Gesundheitslotse“ wird bereits seit 2022 durch die GSM GmbH in Guben durchgeführt. Im Rahmen des Modellprojektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt im Land Brandenburg“ koordiniert das GKV-Bündnis für Gesundheit und die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung/ Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. dieses für die Teilnehmer kostenlose Angebot einer individuellen Beratung und Begleitung in Gesundheitsfragen, welches durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen gefördert ist.

Im Jahr 2023 sahen sich zehn Teilnehmer wenigstens einmal wöchentlich in der von einer erfahrenen Gesundheitslotsin geleiteten Gruppe und einmal wöchentlich im Einzelcoaching (persönlich bzw. telefonisch). Zwei von ihnen nutzten nur das Einzelgesprächsangebot der Gesundheitslotsin. Die Gruppe freut sich fortlaufend über jeden neuen Teilnehmer. Das Fallmanagement des Jobcenters Guben begleitet die Gruppe durch zwei Mitarbeiter, wodurch sich Amtshürden abbauen und eine Begegnung in einer entspannten Atmosphäre möglich ist. Auf diese Weise gelingt es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, Probleme anzusprechen und beschäftigungsrelevante oder förderbezogene Fragen zu stellen und Lösungen zu finden.

Der Erfolg spricht für sich. Beschäftigungslose Menschen mit unterschiedlichsten Sorgen und Nöten kommen zusammen, tauschen sich aus, entwickeln und erreichen zusammen Ziele. Die Gespräche in der Gruppe führten nicht nur zu einer schnelleren Eingliederung der Teilnehme, sondern waren auch der Anstoß, familiäre Belastungen – wie etwa die Pflege und intensive Betreuung eines Angehörigen – zu meistern, medizinische Hilfe anzunehmen oder über die Netzwerkarbeit des Projektes gesundheitserhaltende oder -fördernde Maßnahmen in Guben auszuprobieren.

Am Standort Spremberg wurde in 2023 wieder das bekannte OPRA-Projekt („Offensive pro Arbeit“) durchgeführt. Das OPRA – Projekt startete erstmals am 13. Dezember 2013 und wird nunmehr seit mehr als 10 Jahren umgesetzt. In den vergangenen zehn Jahren haben über 750 Leistungsberechtigte an dem Projekt teilgenommen. Etwa ein Drittel konnten während OPRA, weitere 25 Prozent innerhalb der folgenden sechs Monate nach Abschluss, vermittelt werden. Das OPRA – Projekt setzt weiterhin auf die Eigenverantwortung und Aktivierung von arbeitsmarktnahen

sowie arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten. Zudem trägt es zur Perspektivenklärung und Stärkung des Selbstbewusstseins bei. Dabei fördert die Gruppendynamik vor allem die gegenseitige Motivation und die Selbst- und Fremdreflexion. Die hohe Kontaktdichte innerhalb von fünf Wochen ermöglichte eine engmaschige Beratung für jeden Teilnehmer.

Rund ein Drittel der kontinuierlichen Teilnehmer münden in der Regel durch die stärkende Gruppenarbeit in eine Beschäftigung ein (sozialversicherungspflichtig, geringfügig, Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses, Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme oder selbständigen Erwerbstätigkeit).

Am Standort Cottbus steht den leistungsbeziehenden Bürgerinnen und Bürgern das „Aktivcenter“ zur Verfügung. Hier können an vier mit Technik ausgestatteten Arbeitsplätzen Stellen gesucht und Bewerbungen professionell erstellt werden. Durch einzelne Fallmanager werden folgende Dienstleistungen im Aktivcenter angeboten: individuelle Unterstützung und Beratung des einzelnen Bürgers im Bewerbungsprozess, Unterstützung bei der Erstellung oder Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen, Recherche von Arbeitgebern, Stellen- und Weiterbildungsangeboten. Die Bewerbungen werden so vorbereitet, dass die Leistungsberechtigten versandfertige Bewerbungsmappen analog bzw. digital (gespeichert auf Sticks) zur Verfügung haben. Ein Termin im Aktivcenter dauert planmäßig rund zwei Stunden. Ähnliche Angebote können die Bürgerinnen und Bürger auch an den anderen Standorten nutzen.

3. Ausblick 2024

Das Jobcenter Spree-Neiße blickt trotz der zurückhaltenden Prognosen zuversichtlich auf das Jahr 2024.

Positiv für die Region wirken sich das neue ICE-Instandhaltungswerk der Deutschen Bahn in Cottbus mit 1.200 zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen, das Forschungsprojekt der BTU Cottbus-Senftenberg CHESCO – Center for Hybrid Electronic Systems Cottbus - mit bis zu 400 Arbeitsplätzen in der Wissenschaft und Forschung - die Modellregion Gesundheit Lausitz mit einem digitalen Leitkrankenhaus sowie der Bau des ersten Lithium-Hydroxid-Konverter Europas in Guben aus. Im Bereich der Batterieproduktion sollen zudem insgesamt weitere 2.870 Arbeitsplätze entstehen. Altech Industries im Industriepark Schwarze Pumpe kündigen mit ihrer Pilotanlage Anodengraphit 1.400 Arbeitsplätze an, Rech Tech Lithium in Guben benötigt für die Rohstoffaufbereitung mit einem Lithium-Hydroxid-Konverter 170 Arbeitsplätze. Svolt Energy Technology in Lauchhammer will zudem 1.100 neue Arbeitsplätze in der Batterieproduktion und BASF Brandenburg in Schwarzheide weitere 200 Arbeitsplätze im Bereich Batterierezeycling schaffen. Die Aussichten sind somit vielversprechend und zukunftsweisend. Die mit Mitteln aus dem Investitionsgesetz geförderten Projekte können besonders in Zeiten der Stagnation hilfreich sein und etliche arbeitssuchende Menschen in die Lausitz locken.

Das US-amerikanische Unternehmen Jack Link's, das die Minisalami „Bifi“ produziert, startete in 2023 seinen zweiten Produktionsstandort - nach Ansbach in Bayern - in Guben. Die ersten Probewürstchen wurden bereits im neuen Werk hergestellt. Ab 2025 ist mit ca. 80 Mitarbeitern der Vertrieb geplant.

Im August 2023 trat eine neue Richtlinie zur Förderung von Unternehmen im Lausitzer Revier, die sogenannte Just Transition Fund-Unternehmensförderung, in Kraft. Damit können klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen in der Lausitz gefördert werden. Junge KMU, welche sich vor als drei Jahre gründeten, haben hierbei die Möglichkeit, ein einjähriges „Startgeld Lausitz“ in Höhe von bis zu 24.000 EUR zu erhalten. Der Förderzeitraum geht bis 2027 mit einer Gesamtförderhöhe von ca. 238 Mio. EUR, welche sich mit ca. 68 Mio. EUR auf die Förderung von bestehenden Großunternehmen und etwa 170 Mio. EUR für KMU als „Startgeld Lausitz“ oder als Unternehmensförderung verteilen. Hierbei müssen sich die KMU für eine Fördermöglichkeit entscheiden. *1

Diese positiven Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt werden von dem Arbeits- und Fachkräftemangel getrübt. Das absehbare Arbeitsmarktungleichgewicht - einerseits freie und neu geschaffene Stellen durch den demographischen und strukturellen Wandel in der Lausitz, andererseits fehlende Kandidaten für die zu besetzenden Stellen – stellt eine große Herausforderung für Politik, Gesellschaft und das Jobcenter Spree-Neiße dar. Schätzungen zufolge können bei gleichbleibender Nachfrage an Arbeitskräften im Jahr 2038 über 60.000 Beschäftigte in der Lausitz fehlen. Der Arbeitskräftemangel in der Gesundheits- und Pflegebranche ist bereits jetzt deutlich spürbar. Eine breitgefächerte Fachkräftegewinnung steht nach wie vor im Fokus. Auch wenn sich die Integration der Langzeitarbeitslosen schwierig gestaltet, ist das Potential wichtig für den Arbeitsmarkt.

Zur Fachkräftesicherung und -gewinnung gibt es im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa mehrere Rückkehrinitiativen, unter anderem in Guben „Guben tut gut“⁵, Forst(Lausitz)/ Baršć (Łużyca) und Spremberg/ Grodk „Heeme fehlste!“⁶. Auch die Kampagne des Landes Brandenburg für den Aufbruch der Lausitz soll Fachkräfte in die Region holen. Die Initiativen sind wichtig, um auf die Bedürfnisse des hiesigen Arbeitsmarktes aufmerksam zu machen. Die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs kann nur gelingen, wenn eine enge und kooperative Zusammenarbeit aller regionalen Akteure auf den Arbeitsmarkt stattfindet. Eine direkte Vernetzung mit dem Ziel, die neuen Jobperspektiven für Langzeitarbeitslose zu erkennen und durch Weiterbildung und Qualifizierung zu fördern, ist wichtiger denn je.

Vernetzung ist auch ein großes Thema des bis zum 31.07.2026 laufenden rehapro-Modellprojektes „SISAL“. Nach dem Motto „Strowota“⁷ ist Leben, Strowota ist alles“ - arbeiten für dieses Projekt an jedem Standort Resilienztrainer, die unter Anwendung eines Resilienztrainings den Gesundheitszustand der Leistungsberechtigten mit multiplen Risikofaktoren dauerhaft verbessern und somit einen Weg aus der Arbeitslosigkeit finden wollen. Der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht dabei im Fokus. Zudem wird baut das Team einen rechteckkreisübergreifender Netzwerkatlas von gesundheitsfördernden Maßnahmen auf.

Quellenverzeichnis

- *1 www.stark-fuer-lausitz.de/eu-foerdert-mit-238-millionen-euro-jetzt-auch-klein-und-mittelstaendische-unternehmen-im-strukturwandel-in-der-lausitz/
- *2 www.ilb.de/media/dokumente/pressemitteilungen/ilb/pressemitteilungen-2022/220517-pm-strukturentwicklung-lausitz-gral-bahnanschluss.pdf
- *3 www.krasse-lausitz.de
- *4 www.arbeitsagentur.de/vor-ort/cottbus/zukunftsteam-lausitz
- *5 www.guben-tut-gut.de
- *6 www.heeme-fehlste.de
- *7 strowota – sorbisch für Gesundheit